

Antrag Nr. 15-O-25-0021

AUF Fraktion

Betreff:

Belastungen durch Schwerlastverkehr auf der Theodor-Heuss-Brücke und der Boelckestraße

Antragstext:

Der Magistrat möge folgende Fragen beantworten bzw. hierzu berichten:

- a) Welche Ausnahmegenehmigungen für das Befahren der Theodor-Heuss-Brücke wurden mit welchen Auflagen erteilt?
- b) Gab es Ausnahmegenehmigungen für das Befahren der Theodor-Heuss-Brücke seit Sperrung der Schiersteiner Brücke?
- c) Wie wurde die Einhaltung des besonderen Fahrverbots auf der Brücke seit Sperrung der Schiersteiner Brücke kontrolliert, wie häufig, mit welchem Personalaufwand?
- d) Wie ist die Lebensdauer der Theodor-Heuss-Brücke im Hinblick auf ihre hohe alltägliche Belastung zu beurteilen?
- e) Für wann muss mit einer erneuten Sanierung der Fahrbahndecke der Boelckestraße gerechnet werden?
- f) Wie lange werden dann die Einschränkungen auf der Boelckestraße dauern, durch die der Verkehrsfluss behindert werden wird.

Soweit mehrere Dezernate betroffen sind, wird um parallele Übermittlung gebeten, um zeitnahe (Teil-) Antworten zu erhalten.

Begründung:

Die Theodor-Heuss-Brücke ist für den Lastverkehr gesperrt. Von der Verwaltung werden Ausnahmegenehmigungen zum Befahren mit LKW erteilt.

Seit Sperrung der Schiersteiner Brücke wurde eine relevante Zunahme von LKW-Verkehr über die Theodor-Heuss-Brücke, und in Folge über die Boelckestraße, wahrgenommen. Die Fahrbahndecke auf der Boelckestraße unterliegt einem außerordentlich hohen Verschleiß. Deutlich wahrnehmbare Risse in den Fahrspuren lassen befürchten, dass eine erneute Sanierung der Fahrbahndecke in absehbarer Zeit erfolgen muss.

Weitere Begründung ggf. mündlich.

Wiesbaden, 12.03.2015